

VCD Service



Zu Fuß und mit dem Fahrrad sicher zur Schule

Tipps für den sicheren Schulweg

Inhalt

Warum soll mein Kind zu Fuß zur Schule gehen oder mit dem Fahrrad zur Schule fahren?	3
Tipps für einen sicheren Schulweg.....	3
Zu Fuß zur Schule.....	4
Mit dem Fahrrad zur Schule	5
Das verkehrssichere Fahrrad	6
Mit dem Roller zur Schule.....	8
Inlineskatzen?	8
Mit Bus und Bahn zur Schule.....	9
Möglichkeiten, den Schulweg sicherer zu machen	9
An wen kann ich mich wenden?	11
VCD-Produkte für einen sicheren Schulweg	12

VCD Service

Zu Fuß und mit dem Fahrrad sicher zur Schule

Herausgeber

Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD)

Bundesverband

Kochstraße 27 10969 Berlin

Fon 030 / 2803 51-0

Fax 030 / 2803 51-10

mail@vcd.org

www.vcd.org

Autor/in/nen

Uwe Lütge

Michaela Mohrhardt

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

© VCD e. V. 09/2003

Warum soll mein Kind zu Fuß zur Schule gehen oder mit dem Fahrrad zur Schule fahren?

- Bewegung hält fit.
- Bewegung fördert Lernen.

Körperliche Bewegung spielt von der Kindheit bis ins Alter eine Schlüsselrolle beim Entstehen von Nervenzellen und neuronalen Netzwerken, die Voraussetzung für das Lernen sind. Ein Lernen ohne Bewegung ist nicht möglich. Bewegung trägt darüber hinaus zur Konzentrationsfähigkeit bei.

- Der Schulweg ist ein Erlebnisweg, auf dem die Kinder für eine Weile unter sich sind, wichtige Erfahrungen sammeln und Freundschaften knüpfen.
- Viele Eltern bringen ihre Kinder mit dem »Elterntaxi« zur Schule, weil sie die Gefahren für ihre Kinder durch den Autoverkehr fürchten. Ein Teufelskreis, da so noch mehr Autoverkehr stattfindet! Übrigens: Geschwindigkeitsübertretungen in Tempo 30-Zonen vor Schulen werden insbesondere von eiligen Eltern und dem Lehrpersonal begangen.
- Zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen macht Morgenmuffel munter. Durch die Bewegung auf dem Schulweg sind die Kinder im Unterricht ruhiger.
- Nach der Schule fördert der meist kommunikative Heimweg das Sozialverhalten und lässt Abstand gewinnen. Organisieren Sie Patenschaften mit älteren Schülern, damit die Jüngeren eine sichernde Begleitung haben!
- Eltern sparen Zeit und Kosten für Hol- und Bringdienste und tragen zur Reduzierung von verkehrsbedingten Umweltbelastungen bei.

Tipps für einen sicheren Schulweg

- ✓ Eltern sollten sich im Straßenverkehr vorbildlich verhalten, da Kinder von ihrem Beispiel lernen.
- ✓ Planen Sie den Schulweg gemeinsam mit Ihrem Kind.

Nicht den kürzesten Weg wählen, sondern den sichersten, d.h. ruhige Straßen, breite Gehwege, wenig Fahrbahnquerungen.

Achten Sie auf gesicherte Fahrbahnüberquerungen (Fußgängerampeln, »Zebrastreifen«, Mittelinseln) und vermeiden Sie ungesicherte und unübersichtliche Überquerungen wie z.B. zwischen geparkten Autos.

Ein in Eile zurückgelegter Weg setzt das Kind unter Druck und gefährdet es dadurch. Achten Sie darauf, dass es morgens rechtzeitig los geht. Ein gutes Frühstück ist nicht nur für Aufmerksamkeit und Konzentration in der Schule wichtig, sondern auch auf dem Schulweg, um sicher anzukommen.

Wählen Sie Wege aus, die Möglichkeiten zum Spielen, Freundschaften knüpfen und Entdecken bieten.

- ✓ Nutzen Sie – wenn vorhanden (Schulleitung fragen!) – den Schulwegeplan der Schule Ihres Kindes bei der Planung.

Wenn die Schule Ihres Kindes noch keinen Schulwegeplan hat, können Sie die Erstellung dieses Plans im Elternbeirat initiieren. Ein solcher Plan enthält kindgerechte Informationen zu den Gefahrenstellen in der Umgebung der Schule und kennzeichnet sichere Schulwege (sichere Überquerungsmöglichkeiten, ruhige Straßen, Schülerlotsen usw.).

- ✓ »Trainieren« Sie den Schulweg gemeinsam.

Üben Sie den Schulweg vor Schulanfang gemeinsam mit Ihrem Kind. Lassen Sie sich nach den ersten Übungen von Ihrem Kind führen und übergeben Sie ihm damit die Verantwortung. Beobachten Sie, wie sich Ihr Kind verhält.

Üben Sie das richtige Verhalten an Gefahrenstellen besonders gründlich ein (Fahrbahnüberquerungen usw.) und überlegen Sie, welche gefährlichen Situationen eintreten können und wie sich Ihr Kind dann verhalten soll. Was tun, wenn beispielsweise die Ampel ausfällt? Lassen Sie es am »Zebrastreifen« üben, Handzeichen zu geben, um seine Querungsabsicht zu signalisieren.

Erklären Sie Ihrem Kind, wie es sich Fremden gegenüber verhalten soll (nicht mitnehmen lassen, keine Auskunft geben ...).

Üben Sie die Verkehrsregeln und die Bedeutung der Verkehrsschilder mit Ihrem Kind ein.

Zu Fuß zur Schule

- Üben Sie ein, stets vor dem Überqueren der Fahrbahn und des Radweges stehen zu bleiben und erst »links – rechts – links« zu schauen. Machen Sie Ihre Kinder darauf aufmerksam, dass sie dies auch bei grünen Ampeln tun sollen.
- Nicht vergessen: In Einbahnstraßen sowie auf Radwegen ist mit Radverkehr aus der Gegenrichtung zu rechnen – ob freigegeben oder verbotenerweise!
- Keine falsche Hast: Trainieren Sie, vor allem am »Zebrastreifen«, nur dann loszugehen, wenn die Fahrzeuge wirklich stehen.
- Prägen Sie Ihrem Kind möglichst früh ein, auch in der Gruppe stets auf sich selbst aufzupassen und nicht automatisch mitzulaufen, wenn andere loslaufen. Lassen Sie ihm die Zeit, die es dafür benötigt!
- Weisen Sie darauf hin, dass nach der Fahrbahnquerung und dem Erreichen der vermeintlich sicheren Bordsteinkante noch ein Radweg auf dem Gehweg kommen kann.
- Vergessen Sie nicht, dass an Fußgängerüberwegen (»Zebrastreifen«) Schienenfahrzeuge Vorrang haben und nicht wartepflichtig sind.
- »Bei Rot stehen, bei Grün gehen« ist absolutes Muss – auch wenn es mal länger dauert.
- Lassen Sie Ihr Kind nicht einfach auf Grün vertrauen, sondern zusätzlich darauf achten, ob ein herankommendes Fahrzeug auch stehen bleibt.

- Zeigen Sie, dass der Wechsel von Grün auf Rot kein Grund zur Panik ist, sondern die Überquerung der Fahrbahn nach dem Umschalten auf Rot aufmerksam zu beenden ist (ein Gelb für die »Räumzeit« gibt es hier ja nicht).
- Üben Sie das Queren der Fahrbahn, indem Sie Ihr Kind führen lassen.
- Helfen Sie Entfernungen abschätzen zu lernen: Wann kann man die Fahrbahn vor einem in der Ferne schon zu sehenden herankommenden Auto noch sicher überqueren, wo ist das Auto mittlerweile, wenn man die Fahrbahn überquert hat? Lassen Sie mal jemanden vorgehen und beobachten Sie mit dem Kind.
- Üben Sie, an Engstellen besonders vorsichtig zu sein. Ggf. Lkw/Busse/Wohnanhänger usw. erst vorbei lassen. Rennen, Nachlaufen, Raufen muss an derartigen Stellen absolut tabu sein.
- Meiden Sie mit kleineren Kindern möglichst gemeinsame Geh- und Radwege, gehen Sie dort auf der fahrbahnabgewandten Seite, ansonsten ganz rechts.
- Bringen Sie bei, bei getrenntem Geh- und Radweg den Radweg als Fahrbahn zu respektieren und strikt zu meiden sowie auf der radwegabgewandten Gehwegseite zu gehen.
- Bei fehlenden Gehwegen oder Seitenstreifen sollte man möglichst am linken Straßenrand gehen (außerorts Pflicht, wenn zumutbar), um passierende Autos besser kommen zu sehen.
- Gleisanlagen auf Straßen nur an vorgesehenen Querungsstellen betreten, auf separaten Bahnkörpern niemals die Gleise außerhalb von Übergängen queren.
- An Haltestellen: Nur *hinter* dem Bus oder der Straßenbahn die Fahrbahn überqueren, natürlich nachdem man sich vergewissert hat, dass die Fahrbahn frei ist (und auch keine andere Bahn auf dem Gegengleis kommt).
- Bei sichtminderndem Wetter, in der Dämmerung und bei Dunkelheit (besonders wichtig im Herbst und Winter!) helle Kleidung, kombiniert mit auffälligen Farben tragen, möglichst mit reflektierenden Streifen versehen.
- Bei Dunkelheit möglichst den Gehweg auf der helleren Straßenseite benutzen, wo die Straßenlaternen stehen.

Mit dem Fahrrad zur Schule

Das sagt die Straßenverkehrsordnung

Kinder bis zum **vollendeten 8. Lebensjahr** müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen.

Auf dem Gehweg radelnde Kinder müssen beim Überqueren einer Fahrbahn auf jeden Fall absteigen (auch bei »Zebrastrifen«!).

Da Kinder als Radfahrer im Straßenverkehr besonderes gefährdet sind, sollten Sie Ihr Kind frühestens nach bestandener Fahrradprüfung in der vierten Klasse mit dem Fahrrad zur Schule fahren lassen – und auch dann erst, wenn die Strecke es zulässt (Wohnquartier mit Tempo 30, Wege ohne Autoverkehr). Denn Kinder erreichen erst im Alter von 13–15 Jahren die Fähigkeit,

sicher genug am Straßenverkehr teilzunehmen. Neben Kenntnissen und Übung gehört nämlich die Fähigkeit dazu, sich gleichzeitig auf zwei Bereiche konzentrieren zu können.

Achten Sie stets darauf, dass das Fahrrad Ihres Kindes technisch in Ordnung ist, den Anforderungen der Straßenverkehrszulassungsordnung genügt (Beleuchtung, Bremsen, Reflektoren, Klingel) und Ihr Kind nur mit Schutzhelm unterwegs ist. (Die weitere Ausstattung des Fahrrades Ihres Kindes mit Sicherheitsprodukten des VCD empfehlen wir sehr, siehe unten.)

- ✓ Regen Sie die Behandlung des Themas »Verkehrssicherheit« im Unterricht an.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind bei sichtminderndem Wetter, in der Dämmerung und bei Dunkelheit (besonders wichtig im Herbst und Winter!) helle und auffallende Kleidungsstücke, möglichst mit reflektierenden Streifen versehen, trägt.
- Autotüren sind nicht nur auf der Fahrbahnseite, sondern auch auf dem Gehweg (-Radweg) eine große Gefahr: ausreichenden Abstand halten!
- Lehren Sie Ihr Kind, beim Radeln auf dem Gehweg Ein- und Ausfahrten wahrzunehmen. Hier können unvermittelt Fahrzeuge auftauchen, es erschrecken und zu gefährlichen Ausweichmanövern veranlassen. Sind Fußgänger anwesend oder ist mit Ihnen zu rechnen (Haus- und Hofeingänge, Wegeeinmündungen!), muss Schrittgeschwindigkeit eingehalten werden.
- Der »Tacho« sollte auch erst dann an den Lenker, wenn Sie sicher sind, dass Ihr Kind trotzdem das Verkehrsgeschehen nicht aus den Augen verliert und auch keine Höchstgeschwindigkeitsversuche oder Radrennen mit anderen Kindern fährt, wo dies nicht ungefährlich möglich ist.
- Die Sicherheit radelnden Kinder kann durch eine bessere Sichtbarkeit erhöht werden. Dazu gehören:
 - orange fluoreszierender Fahrradsicherheitswimpel (andersfarbige Wimpel sind leider lange nicht so wirkungsvoll)
 - orangefarbene (einklappbare) Abstandsanzeiger.

Mit Wimpel und Abstandsanzeigern zusammen wird eine augenfällige Silhouette erzeugt. Autofahrer können ein so ausgestattetes Rad unvergleichlich besser erkennen, rechtzeitig abbremsen sowie beim Vorbeifahren eher an den nötigen Sicherheitsabstand denken.

- Fürs Radfahren bei sichtminderndem Wetter, Dämmerung und Dunkelheit gibt's darüber hinaus weitere Sicherheitsartikel: So zum Beispiel unterstützen Reflektorbänder an den Beinen die Pedalreflektoren, zuschnappende Reflektorbänder am Handgelenk machen das Abbiegen-Wollen deutlicher, Reflektorschärpen tragen zur besseren Sichtbarkeit bei (erhältlich im VCD-Versand oder im Fahrradgeschäft).

Das verkehrssichere Fahrrad

- Das Fahrrad soll das GS-Zeichen (geprüfte Sicherheit) oder die DIN-Norm 79110 tragen.
- Fahrräder ohne StVZO-Ausstattung gelten als Spielzeuge oder Sportgeräte und dürfen nicht im Straßenverkehr, also weder auf der Fahrbahn noch auf einem benutzungspflichtigen Radweg, benutzt werden.

- Kinderräder brauchen sichere, leicht bedienbare Bremsen mit einstellbaren Griffweiten, anfangs möglichst auch eine Rücktrittbremse (sicher, weil wartungsarm).
- Der Sattel muss so eingestellt sein, dass das Kind mit beiden Fußspitzen den Boden gut berühren kann.
- Lenkerenden müssen mit Lenkerstopfen sicher verschlossen sein. Ziehen Sie ein Rad mit offenem Lenkerende sofort aus dem Verkehr (bei einem Unfall kann die Bauchdecke durchstanzt werden!).
- Der Kettenschutz sollte möglichst groß (gibt's auch für 3-Fach-Kettenblätter!) oder ein ganz geschlossener Kettenkasten sein (Sturzgefahr durch Einklemmen von Kleidung; gleichzeitig Regenschutz gegen das Rosten der Kette).
- Die Tretkurbeln sollen mit Vierkant-, nicht mit Keilbefestigung ausgestattet sein (Sturzgefahr durch Hängen-Bleiben mit der Kleidung).
- Schutzbleche müssen abgerundet und an den Enden verdickt oder mit einem Kunststoffschutz versehen sein. Ein Spritzschutz (Schmutzfänger) ist, insbesondere bei kurzen Vorderrad-Schutzblechen, empfehlenswert.
- Checken Sie selbst das Kinderrad regelmäßig durch, am besten mit ihrem Kind zusammen. Dann lernt es – wissbegierig wie es ist – gleich mit, worauf es achten muss (und kann dann selbst Mängel melden). So entwickelt es Mitverantwortung für sein Rad. Die Fahrradwerkstatt führt auch einen Fahrrad-Check durch (am besten im Winter). Ziehen Sie ein defektes Fahrrad konsequent aus dem Verkehr, bis es wieder in Ordnung und verkehrssicher ist.
- Prüfen Sie insbesondere auch die Wirkung der Bremsen: Die Bremsgummis können an ihrer Oberfläche aushärten, da der Abrieb aufgrund des geringen Kindergewichtes sehr gering ist und/oder die Bremsgummis zu alt sind. Das lässt den Bremsweg, insbesondere bei Nässe, unverträglich lang werden. Bremsgummis austauschen oder abschmirlen!
- Lassen Sie Ihr Kind möglichst nur mit Fahrradhelm fahren. Gehen Sie selbst mit gutem Beispiel voran! Achten Sie beim Kauf auf das TÜV-, das GS-Zeichen oder den Aufkleber »entspricht ANSI-Norm«. Fahrradhelme sind nach einer einmaligen heftigen Kollision »verbraucht« (Haarrisse usw.). Ältere Helme sollten sie nur weiter verwenden, wenn sich das Styropormaterial noch wie etwas ölig anfühlt, sonst ist es zu spröde, um den nötigen Schutz zu bieten; auf eventuellen Produktionsjahr-Aufkleber achten (Fachhändler fragen).
- Achten Sie auf den korrekten Helmsitz: Der Helm muss bei nicht geneigter Kopfhaltung waagrecht sitzen, vorn zwei Finger breit (des Helmträgers!) über den Augenbrauen! Die seitliche Gurtband-Dreieckspitze muss direkt vor und unter dem Ohr läppchen liegen. Gurt straffen. Leider gibt es noch keine Lösung gegen das latente Lockern des Gurtes (Schließteil wandert), so müssen Sie leider nach einer gewissen Zeit den Gurtverschluss wieder nachstellen. Sobald Ihr Kind mehr als zwei bis drei Finger dazwischen bekommt (nach dem Aufsetzen kontrollieren), soll es Bescheid sagen. Ein (auch nachrüstbarer) Helmschirm schützt die Augen nicht nur gegen Sonne, sondern auch gegen Regen und erleichtert so, das Verkehrsgeschehen zu verfolgen.

- Ein Kinderrad mit StVZO-Ausstattung soll mit einem hellen Diodenrücklicht am Gepäckträger oder Schutzblech ausgestattet sein (hier kann kein Birnchen mehr durchbrennen!), nach dem Stand der Technik mit Standlicht-Automatik: Während der Fahrt wird ein Kondensator vom Dynamo aufgeladen, der während des Stehens die Stromversorgung übernimmt. Das Rücklicht soll auch von der Seite her sichtbar sein. Gepäckträger mit integriertem Schutzbügel für das Gepäckträger-Rücklicht sind sinnvoll, Schutzbügel fürs Schutzblech-Rücklicht sind ebenfalls erhältlich. Bei Gepäckträger-Rücklicht mit integriertem Großflächen-Rückstrahler ist lt. StVZO zusätzlich ein tiefer sitzender (Schutzblech-) Rückstrahler vorgeschrieben.
- Frontlicht: Vorn soll es ein Scheinwerfer mit Halogenlicht sein, wobei die Glühlampe durch eine Zenerdiode vor Überspannung geschützt sein soll. Die Standlicht-Automatik schaltet hier ein hellweißes Diodenlicht ein. Die Scheibe soll so gestaltet sein, dass auch von der Seite her Lichtschein sichtbar ist. Selbst wenn das Frontlicht schon mit einem Reflektor ausgestattet ist: Ein separater Frontreflektor schadet nicht.
- Auch bei Reifen mit retroreflektierenden Streifen empfehlen wir (dann zusätzlich) die ansonsten vorgeschriebenen Speichenreflektoren.

Mit dem Roller zur Schule

- Kinderroller dürfen – selbst mit StVZO-Ausstattung wie beim Fahrrad – weder auf der Fahrbahn noch auf dem benutzungspflichtigen (Gehweg-) Radweg, benutzt werden. Rollerfahren ist demnach nur auf Gehwegen, in vergleichbaren Fußgängerbereichen (z.B. in Fußgängerzonen) sowie im verkehrsberuhigten Wohnbereich (großes blaues Schild mit Kind, Ball, Auto und Haus) und in Spielstraßen (Schild »Verbot für Fahrzeuge aller Art«, Zusatzschild »Spielstraße«) zulässig. Sind Fußgänger anwesend oder ist mit Ihnen zu rechnen (Haus- und Hofeingänge, Wegeeinmündungen!), muss Schrittgeschwindigkeit eingehalten werden. Beim Fahrbahnqueren vor Überwegen (»Zebrastreifen«) anhalten!
- Das Rollerfahren ist u.E. für Kinder mit Schulranzen vertretbar, da sie sich mit beiden Händen am Lenker festhalten sowie Fußbremse, Handbremse und Klingel benutzen können.

Inlineskaten?

- Von der Benutzung von Inlineskates raten wir eher ab (ausgenommen auf Strecken ohne Autoverkehr). Sie sind schnell und im morgendlichen Verkehrsgewühl für Autofahrer schwer vorhersehbar, wenn sie die Fahrbahn queren wollen, sowie zwischen den vielen Fußgängern problematisch. Zudem müssten für die Schule Schuhe mitgenommen und die Inlineskates samt Helm und Schützern dort untergebracht werden. Im Gegensatz zum Roller kann sich das Kind nirgends festhalten, was mit einem schweren Schulranzen auf dem Rücken beim plötzlichen Ausweichen- oder Bremsenmüssen ein Gefahrenpotenzial darstellt.
- Wenn es aufgrund der Wegesituation doch infrage kommt, achten Sie darauf, dass ihr Kind nur auf Gehwegen und vergleichbaren Fußgängerbereichen (z.B. in Fußgängerzonen) und nicht auf Radwegen oder auf der Fahrbahn fährt (beides nicht erlaubt). Sind Fußgänger anwesend oder ist mit Ihnen zu rechnen (Haus- und Hofeingänge, Wegeeinmündungen!), muss Schrittgeschwindigkeit eingehalten werden. Vor dem Benutzen von Überwegen (»Zebrastreifen«) anhalten!

- Bestehen Sie darauf, das Ihr Kind nur mit Schützern (für Knie, Ellenbogen und Handgelenk) sowie mit Helm fährt. Achtung: Ein reiner Fahrradhelm ist nicht geeignet, ein Skaterhelm muss mehr als nur einen Sturz aushalten können und ist oft auch etwas anders geformt.

Mit Bus und Bahn zur Schule

Wenn der Weg fürs Z Fußgehen zu lang ist oder fürs Radeln nicht geeignet ist, stellt die Kombination aus Z Fußgehen und Bus-/Bahnfahren die passende Lösung dar. Das Bringen und Abholen mit dem Auto sollte stets die letzttrangige Möglichkeit bilden.

- Kleine Kinder sitzen im Bus am sichersten auf gegen die Fahrtrichtung angeordneten Sitzen. So rutschen sie bei starkem Bremsen nicht vom Sitz. Reisebusse haben bei Sitzen ohne »Vordermann« oder Trennwand Beckengurte.
- Weisen Sie auf die Gefahren beim Drängeln an der Haltestelle hin (Schluss!), ebenso auf die Beeinträchtigung der Aufmerksamkeit des Fahrers/ der Fahrerin fürs Verkehrsgeschehen bei Lärmen im fahrenden Bus.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind den Sicherheitsabstand zur Bahnsteigkante (weiße Sicherheitslinie) einhält. Rennen, Nachlaufen, Roller-, Radfahren Inlineskaten oder handgreiflich streiten: Das alles ist auf dem Bahnsteig absolut tabu!

Möglichkeiten, den Schulweg sicherer zu machen

- ✓ Gemeinsame Organisation der Schulwegbegleitung durch die Eltern

Bei starkem Autoverkehr erscheint es vielen Eltern notwendig, das Kind während der Grundschulzeit zu begleiten. Durch eine gemeinschaftliche Organisation der Schulwegbegleitung ist es möglich, den zeitlichen Aufwand der Eltern zu reduzieren.

- ✓ Gehgemeinschaften/ »Walking Bus«

Die Kampagne »Walking Bus« aus Großbritannien zeigt, wie die Begleitung auf dem Schulweg aussehen kann. Die Schulkinder werden von zwei Betreuungspersonen (abwechselnd die Eltern der Kinder, Senioren, Schülerlotsen) an »Haltestellen« abgeholt. Für den Transport der Schultaschen wird ein Handwagen mitgeführt. Die Kinder und Betreuungspersonen tragen einheitliche gelb reflektierende Sicherheitsumhänge, die auch als Regenschutz dienen. Wichtig ist die Ausarbeitung sicherer Routen und die Schulung der Begleitpersonen. Auch kann eine schriftliche Vereinbarungen zwischen den Eltern und den Organisatoren sinnvoll sein, mit Vermerken z. B. über Treffpunkte, Wartezeiten, Routen, Benachrichtigung und Klärung bei Ausfällen, Handhabung bei unterschiedlichen Schulbeginnzeiten, kurze Information über Verkehrsregeln, Verkehrssicherheitsaspekte usw.

Internet: www.walkingbus.org

- ✓ Fahrradgemeinschaften/ »Cycling Bus«

Erwachsene begleiten die Kinder von Fahrradpool-Sammelstellen mit dem Fahrrad zur Schule. Zu empfehlen ist ein Abschluss einer Versicherung zur Klärung der Verantwortlichkeiten im Falle eines Unfalls und ein Verkehrs- und Sicherheitstraining mit den Schülern. Sind die Räder mit orange Fahrrad-Sicherheitswimpeln (s.u.) ausgestattet, ist der »Cycling Bus«

besonders gut wahrnehmbar. (Damit sind Sie auch beim Familienausflug gut und sofort als Gruppe erkennbar!) Gruppen ab 16 Radler/innen dürfen übrigens als geschlossener Verband zu zweit nebeneinander auf der Fahrbahn fahren. Die Ausstattung des führenden und des Schluss-Radlers mit einer Warnweste (orange oder orange-neongelb, mit breiten reflektierenden Streifen) ist zweckmäßig.

✓ Schülerpatenschaften

Ältere Kinder begleiten jüngere in der ersten Zeit (14 Tage bis 1 Monat) auf Ihrem gemeinsamen Schulweg. Vor dem ersten Einsatz ist eine Einweisung der Schülerpaten in ihre Aufgaben sinnvoll.

✓ »Guiding Angels«

An einer Grundschule in Wien wurde das Konzept »Guiding Angels« entwickelt. Besonders gekennzeichnete Schüler höherer Klassen verhalten sich auf ihrem Schulweg vorbildlich und helfen jüngeren Mitschülern. Die Auswahl erfolgt durch Vorschlag des Klassenlehrers, die »Angelobung« durch die Direktion.

✓ Punktuelle Sicherung von Gefahrenstellen

Gefährliche Fahrbahnübergänge lassen sich durch Schülerlotsen, Eltern oder Ehrenamtliche (z.B. Seniorenvereine) sichern. Seit Jahren hat sich gezeigt, dass an Fahrbahnüberquerungen oder Schulbushaltestellen, die von einem Schulwegdienst gesichert werden, keine schweren Verkehrsunfälle mit einem Schulkind zu verzeichnen sind.

An wen kann ich mich wenden?

Schule (Elternbeirat, Schulverwaltung, Lehrer)	Zuständig für die Sicherung des Schulweges durch Schülerlotsen oder Elternlotsen, Erstellung eines Schulwegeplans, Schülerpatenschaften, Verkehrs- und Mobilitätserziehung, ...
Gemeinde- oder Stadtverwaltung	Ansprechpartner bei baulicher Verkehrsraumgestaltung, Beschilderung z.B. Geschwindigkeitsbegrenzung, Sperrung für Lkw-Verkehr
Evtl. gibt es bei der Behörde einen Schulwegbeauftragten (Schulleitung fragen!)	Der Schulwegbeauftragte geht allen Klagen über alle Gefahrenquellen auf dem Schulweg nach und leitet die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahrenquelle ein.
Polizei	Bezirksbeamte sind zuständig für die Schulwegüberwachung an Gefahrenstellen; Verkehrssicherheitsberater der Polizei führen Schulwegetraining mit Schul- und Kindergartenkindern durch und informieren Eltern in speziellen Elternveranstaltungen

VCD-Produkte für einen sicheren Schulweg

Zuschnappendes Reflektorband

Neongelb, 40 cm lang, selbstanlegend durch Metallbandkern

Mit nur einem Handgriff legt sich das Band selbst an. Ideal auch für Radler, um das Abbiegen bei schlechter Sicht und in der Dunkelheit deutlich zu signalisieren: Einfach ums Handgelenk legen! Reicht auch um den Jackenärmel.

Art.-Nr. 4124, Zuschnappendes Reflektorband: € 4,95

→ Für VCD-Mitglieder: € 4,45

VCD-Reflektorbänder fürs Hosenbein

Neongelb, elastischer Klettverschluss

Der praktische Schutz fürs Hosenbein vor der Fahrradkette und zum besseren Gesehenwerden bei schlechter Sicht und Dunkelheit. Mit »VCD«- und Signet-Aufdruck. Hält durch den Stretch-Klettverschluss auch auf glattem Stoff und Leder.

Art.-Nr. 4100, Reflektorbänder, pro Paar: € 6,45

→ Für VCD-Mitglieder: € 4,95

Reflektorschärpe

Gürtel mit Schultergurt, neongelb

Das Non-Plus-Ultra zum Gesehenwerden. Längenverstellbar, für Kinder und Erwachsene.

Art.-Nr. 4125, Reflektorschärpe S/M (68–90 cm): € 19,95

→ Für VCD-Mitglieder: € 17,95

Art.-Nr. 4126, Reflektorschärpe M/L (86–122 cm): € 22,95

→ Für VCD-Mitglieder: € 20,45

Selbstklebende Reflektorfolie

Strahlend hell, silbern, 27 Stücke à 30 × 12 mm

Profi-Qualität! Rundum am Helmrand und für alle anderen Gegenstände mit glatten Flächen, die Sie durch die Dunkelheit bewegen. (Übrigens: Auf Glas oder klarem Kunststoff geklebt ist die reflektierende Wirkung beidseitig, also auch auf der Unterseite gegeben!)

Art.-Nr. 4117, Selbstklebende Reflektorfolie: € 3,95

→ Für VCD-Mitglieder: € 3,45

Abstandsanzeiger

Orange, nach vorn weißer, nach hinten roter Reflektor, einklappbar

Markiert deutlich die tatsächliche Breite Ihres Fahrrades. Damit – nicht nur! – Ihr Kind auf dem Fahrrad besser zu sehen ist. In Verbindung mit dem Fahrrad-Sicherheitswimpel (Art.-Nr. 4106) erzeugen Sie eine augenfällige Silhouette.

Art.-Nr. 4121, Fahrrad-Sicherheitswimpel: € 4,95

➔ Für VCD-Mitglieder: € 4,45

Fahrrad-Sicherheitswimpel

Ca. 1,70 m hohe, biegsame orange Stange mit orange fluoreszierendem Wimpel

Damit – nicht nur! – Ihr Kind auf dem Fahrrad besser zu sehen ist. Auf dem Wimpel sind das VCD-Logo und Raupe Henry auf dem Fahrrad aufgedruckt. Mit Metallfuß zur Montage an der Hinterachse. In Verbindung mit Abstandsanzeigern (Art.-Nr. 4121) erzeugen Sie nach hinten eine augenfällige Silhouette. Zusätzliche Sicherheit: Beim Familienausflug sind Sie als Gruppe erkennbar!

Art.-Nr. 4106, Abstandsanzeiger: € 8,45

➔ Für VCD-Mitglieder: € 6,95

Rote Karten für Falschparker

VCD, Bonn 1996, 4 Karten DIN A6 (im DIN-A4-Bogen, perforiert)

Die Rücksichtslosigkeit, das Auto ganz oder teilweise auf dem Gehweg abzustellen, wo dies nicht ausdrücklich durch die Beschilderung gestattet ist, muss man nicht stillschweigend erdulden: Mit den VCD-Karten »Parke nicht auf unseren Wegen! Kinder brauchen Platz!« und »Warum parken Sie Ihr Auto auf dem Gehweg und nehmen uns Kindern den Platz zum Spielen?« kann der Unmut sichtbar gemacht und mitgeteilt werden (aus der Kinder-Mitmach-Aktion »Platz da! Kinder werden aktiv«, im Klassensatz zu 35 St., auch als private Vorratspackung und zum Weitergeben!).

Art.-Nr. 2022, 4 Rote Karten für Falschparker, Klassensatz (35 St.): € 4,45

➔ Für VCD-Mitglieder: € 3,45

Platz da! Kinder werden aktiv

Fragebögen zur Kinder-Mitmach-Aktion

VCD, Bonn 1996, 4 Seiten, DIN A4

Mit den Fragebögen können Kinder ihre Wege auf Tauglichkeit und Sicherheit überprüfen. Sie sollen ihre Erfahrungen im Straßenverkehr festhalten und ihre Wünsche für einen besseren, kindgerechten Verkehr äußern. Die Bögen richten sich an Kinder in der 3. und 4. Klasse bzw. in der 5. bis 9. Klasse.

Art.-Nr. 2020, Fragebögen für 3. u. 4. Klasse, Klassensatz (35 St.): € 9,45

➔ Für VCD-Mitglieder: € 7,45

Art.-Nr. 2021, Fragebögen für 5. bis 9. Klasse, Klassensatz (35 St.): € 9,45

➔ Für VCD-Mitglieder: € 7,45

VCD-Aktiosset »Tempo 30 – Kinder haben keinen Airbag«

Kurzbeschreibung, Tipps zur Durchführung der Aktion

Unter dem Motto »Tempo 30 – Kinder haben keinen Airbag« kann mit Hilfe des Aktionssets Autofahrerinnen und Autofahrern in der Schulumgebung vor Augen geführt werden, dass es häufig eine Entscheidung über Leben und Tod ist, ob ein Fahrzeug 30 oder 50 km/h fährt.

Da Reden häufig nicht ausreicht, können farbige Netzbahnen auf Schulhöfen oder vor Schulen und Kindergärten ausgerollt werden. Eine gut 13 Meter lange Bahn visualisiert den Anhalteweg aus Tempo 30 und eine mehr als doppelt so lange den Anhalteweg aus Tempo 50. Wichtige Zusatzinformationen geben mitgelieferte Schilder zur Platzierung neben den Bahnen.

Die Aktion kann auch mit Unterstützung der lokalen Polizei durchgeführt werden. beim VCD gibt es einen Musterbrief zum Beantragen der Aktion.

Zielsetzung der Aktion

- Akzeptanz für Tempo 30 erhöhen
- Problembewusstsein schaffen für erhöhte Unfallgefahr bei Tempo 50
- Werbung für die Einführung von Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerorts (Hauptstraßennetz ausgenommen)

Aktionsorte

- vor Schulen, Kindergärten oder Spielplätzen
- in Fußgängerzonen
- auf Stadtteilfesten, Umweltmärkten usw.
- in »Problemstraßen«
- usw.

Platzbedarf

Mindestens 30 Meter in der Länge. Da die Netzbahnen nur jeweils 50 cm breit sind, werden in der Breite nur etwa 2 Meter benötigt. Kommt ein Informationsstand hinzu, muss dieser miteingeplant werden.

Art.-Nr. 2402, Kaufpreis: € 129,-
→ Für VCD-Mitglieder: € 119,-

Mietpreis (für ca. 1 Woche): € 35,-
→ Für VCD-Mitglieder: € 30,-

Die Verleihbedingungen können Sie anfordern bei

uwe.luetge@vcd.org

VCD
Uwe Lütge
Kochstraße 27
10969 Berlin

Fax 030/280351-10

Fon -13

Das VCD-Geschwindigkeits-Messgerät («Laser-Pistole«)

Der VCD hat ein Geschwindigkeits-Messgerät («Laser-Pistole«), nebst Zubehör und Stativ (2 Koffer) beschafft. Es handelt sich um ein Modell der Firma Riegl (Österreich). Die »Laser-Pistole« entspricht modernem technischen Standard. Mit ihm kann man an kritischen Punkten die real gefahrenen Geschwindigkeiten messen, die Messdaten speichern, über die Schnittstelle in den heimischen PC befördern und mit dem beiliegenden Programm auswerten und darstellen.

Mehrfach wurden Geschwindigkeitsmessungen in Kooperation mit Schulen oder Kindergärten durchgeführt. Auch Kooperationen mit der Polizei und Schulklassen oder Kindergruppen sind vielversprechend. (Hierfür braucht man dann nicht unbedingt die VCD-»Laser-Pistole«, weil die Polizei dann das eigene Messgerät einsetzt.)

Mit den selbst gemessenen Daten

- lassen sich außerdem Anträge an die Kommunalverwaltung begründen, die Geschwindigkeit in bestimmten Straßen zu reduzieren.
- lassen sich Anträge an die Kommunalverwaltung begründen, (häufiger) Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.
- können Informationen zu real gefahrenen Geschwindigkeiten in bestimmten Straßen/ Bereichen (z. B. vor Kindergärten und Schulen) ermittelt und dargestellt werden usw.

Die Lokalpresse berichtet gern über solche Aktionen. Mit Foto!

Rechtzeitig einladen! Oder besser: selbst Fotos erstellen und mit der Auswertung an die Presse geben!

Auf keinen Fall soll die »Laser-Pistole« eingesetzt werden, um Temposünder/innen anzuzeigen! (Das Gerät ist auch nicht amtlich dafür geeicht.) Wir wollen die Verantwortlichen dazu bringen, ihre Verantwortung auch zu übernehmen. Wir wollen nicht die Rolle der Polizei oder der Kommunalverwaltungen übernehmen.

Der Mietpreis beträgt für VCD-Mitglieder € 50,- für den ersten, € 20,- für jeden weiteren Messtag, für Nichtmitglieder € 95,- (1. Tag) bzw. € 20,- (weitere Tage). Dazu kommen die Rück-/ Weitersendekosten i. H. v. ca. € 45,-. Das Gerät (samt Zubehör) ist bereits auch transportversichert und muss für die Rücksendung nicht nochmals extra versichert werden.

Wenn Sie Interesse an der Nutzung des VCD-Geschwindigkeits-Messgerätes haben, fordern Sie das Vertragsformular an:

uwe.luetge@vcd.org

Fax 030/280351-10

Fon -13

VCD

Uwe Lütge

Kochstraße 27

10969 Berlin